

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohngebiet Breesener Straße“ für einen Bereich am Knotenpunkt zwischen Dorfstr., Stralsunder Straße, Breesener Straße und Grabitzer Straße in der Ortslage Ramin der Gemeinde Ramin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in der Sitzung am 11.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich westlich der Ortslage betreffend der Flurstücke 19/88, 19/87, 19/3, 19/5, 19/60, 19/89, 86/1 und teilweise die Flurstücke 88/1, 87/1, 14, 19/61 der Flur 2 in der Gemarkung Ramin wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohngebiet Breesener Straße“ beschlossen. Die Plangebietsfläche beträgt ca. 2 ha.

Das Planungsziel ist ein Bebauungsplan zur Erlangung von Baurecht für Wohnbebauung.

Weitere Planungsziele sind:

1. die Fortentwicklung des Ortes durch Arrondierung entlang von bestehenden Erschließungsstrukturen,
2. die Erweiterung des Wohnraumangebotes insbesondere auch für Familien und für die ortsansässige Bevölkerung im Rahmen des Eigenbedarfs, da die Gemeinde aus landesplanerischer Sicht keine Zentralörtlichkeit besitzt,
3. eine bessere Ausnutzung bestehender Infrastrukturen sowie Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes sowie
4. die Wiedernutzbarmachung von baulich vorge nutzten Flächen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 15.04.2025


im Auftrag
Yvonne Falk
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

